

Sachdokumentation:

Signatur: DS 141

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/141



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Das bedingungslose Grundeinkommen (BGE) ***Position von AvenirSocial***

Das Grundsatzpapier von AvenirSocial zum bedingungslosen Grundeinkommen (BGE) erwähnt kurz die Geschichte der Vorstösse für ein bedingungsloses Grundeinkommen, präsentiert dann die vorliegende Volksinitiative, geht danach auf die ihr zu Grunde liegende Utopie ein und diskutiert anschliessend Fragen und Probleme der vorliegenden Volksinitiative. Spannung zwischen utopischem Gehalt und realpolitischen Überlegungen sowie zahlreichen ungeklärten Aspekten bleiben in der vorliegenden Initiative bestehen.

AvenirSocial Schweiz spricht sich nicht für oder gegen die Initiative aus. Die folgenden Überlegungen sollen dazu beitragen, dass Sektionen und Mitglieder die Diskussion sachlich und breit abgestützt angehen können und ihnen eine allfällige Stellungnahme erleichtern.

Einleitung

Der Vorstand von AvenirSocial Schweiz geht davon aus, dass Professionelle der Sozialen Arbeit ein BGE als Lösungsansatz der sozialen Probleme ansehen, mit denen sie täglich zu tun haben. Andere Professionelle der Sozialen Arbeit sind zwar von der vorliegenden Initiative nicht überzeugt, unterstützen aber die Idee eines BGE grundsätzlich.

Das Thema eines BGE betrifft die Soziale Arbeit wesentlich, da ein solcher Vorstoss neue sozioökonomische und sozialpolitische Rahmenbedingungen schaffen könnte. Der Vorstand von AvenirSocial Schweiz erachtet es als dringend, die bestehenden Probleme der Sozialen Sicherung zu lösen. Er diskutiert aber auch realpolitische Risiken in einer Zeit, in welcher der Abbau von Sozialleistungen zum Alltag gehört. Er fragt sich, ob die Zeit günstig sei für einen so radikalen Schritt und ist der Ansicht, dass es in einer so weitreichenden Fragestellung notwendig wäre, die mit dem Vorschlag zusammenhängenden Fragen zumindest teilweise zu klären.

Geschichte

Die Idee eines garantierten Grundeinkommens taucht immer wieder auf. Sie wird in verschiedenen Ausprägungen und von politisch gegensätzlichen Seiten portiert. So z.B. in den 1960-er Jahren in den USA (um Galbraith, Tobin), in den 1980-er Jahren in Belgien (um Van Parijs) oder ein Jahrzehnt später in Frankreich um André Gorz (Chollet, 2013). Auch in der Schweiz wurde die Thematik eines Grundeinkommens mehrfach diskutiert (Vgl. Patry, 2010, S. 1ff). So überwies der Nationalrat im Jahre 2000 eine Richtlinienmotion betreffend existenzsicherndes Grundeinkommen in der Form eines Postulats. Sie verlangte einen Bericht über die Auswirkungen verschiedener Modelle eines existenzsichernden Grundeinkommens auf die wachsenden Ungleichheiten (Vgl. Bundesamt für Sozialversicherungen, 2002). Eine im Jahr 2010 lancierte Initiative für ein Grundeinkommen, die durch eine Energielenkungsabgabe finanziert werden sollte, scheiterte während der Sammelfrist.¹

Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ (BGE)

Die aktuell vorliegende Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“ wurde im Oktober 2013 eingereicht.² Sie beantragt folgende Änderung der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999:

Art. 110a (neu) Bedingungsloses Grundeinkommen

¹ Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.

² Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.

³ Das Gesetz regelt insbesondere die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens.

Dieses BGE soll unabhängig von Bedürftigkeit oder „Gegenleistung“ ausbezahlt werden. Der Initiativtext enthält keine Angaben zur Höhe des Grundeinkommens. Die InitiantInnen sprechen von einem Grundeinkommen von 2'500 Franken für Erwachsene bzw. 625 Franken für Kinder (Vgl. Müller & Straub, 2012, S. 11). Nach den InitiantInnen sollen Arbeitende mit einem BGE gleich viel Einkommen haben wie zuvor. So sollen Erwerbstätige mit einem Lohn von 6'000 Franken neu 2'500 Franken Grundeinkommen und 3'500 Franken Lohn erhalten. Finanziert werden könnte das Grundeinkommen gemäss den InitiantInnen über eine progressivere Einkommens- und Vermögenssteuer, über die Besteuerung des Verbrauchs von Waren, Dienstleistungen und Ressourcen (Mehrwertsteuer) sowie der Finanzwirtschaft. Dazu könnte bei den bestehenden Sozialversicherungen eingespart werden könnte. Es bleibt jedoch unklar, wie hoch das Einsparpotential wäre. Die Initianten haben die Frage nach der Finanzierbarkeit bewusst offen gelassen. Erst nach einem grundsätzlichen Ja müssten in einem zweiten Schritt Parlament und Volk über die Geldfrage entscheiden. Der neue Art. 110a käme zusätzlich zu den bestehenden Sozialversicherungen in die Verfassung.

Utopie

Die Idee eines BGE ist ein alter Traum der Menschheit. Die Idee verspricht Freiheit und Gleichheit, Kreativität und Selbstbestimmung in einer Gesellschaft ohne Existenznot, ohne entfremdete Arbeit, ohne Ausbeutung dank einer garantierten Teilhabe Aller am gesellschaftlichen Reichtum. Die finanzielle individuelle Souveränität würde neue Freiräume eröffnen, um nach Wunsch, Lust, Neigung und Fähigkeit die Gesellschaft mitzugestalten. Ein BGE könnte die Arbeitswelt grundlegend verändern. Niemand müsste mehr aus Existenznot schlechte, gefährliche oder langweilige Arbeiten ausführen. Niemand müsste mehr als entwürdigend, stigmatisierend und dennoch unsicher erlebte Hilfen in Anspruch nehmen. Arbeitgebende müssten anständige Bedingungen schaffen, weil die Existenzsicherung als Arbeitsantrieb nicht mehr gegeben wäre. Ein BGE könnte ausserdem die unbezahlte (Care-)Arbeit in ein neues Licht rücken. Unbezahlte Familienarbeit, kulturelle und gemeinschaftliche Tätigkeiten würden möglich ohne die Existenz tangierende Entbehungen.

Von der Utopie zur realpolitischen Umsetzung ist es allerdings ein weiter – und, so scheint uns, riskanter – Weg. Die verschiedenen Modelle der BGE haben sich damit auseinandergesetzt.³

Diskussion

Die Gesellschaft betreibt schon heute einen grossen Aufwand, um die Existenz für

Erwerbslose zu sichern. Arbeit und Einkommen sind bereits – teilweise – entkoppelt; man denke an Stipendien, Familienzulagen, Sozialhilfe, usw.. Allerdings entspricht das heutige Modell der sozialen Sicherheit im Falle von Alter, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, usw., das an eine männliche regelmässige Erwerbsbiographie gekoppelt ist, nicht mehr den Realitäten insbesondere des prekarierten Arbeitsmarktes, der Migration und der vielfältigen Familienformen. Grosse Lücken bestehen in der sozialen Sicherheit; sie betreffen unter der gegenwärtigen geschlechtshierarchischen Arbeitsteilung insbesondere die Frauen (Lohndiskriminierung), die Eltern (fehlende Infrastrukturen für Kinder, ungenügende Kinderzulagen und Alimentenregelung) und allgemein die Lohnabhängigen (kein Minimallohn, Arbeitslosigkeit, mangelnder Schutz gegen prekäre Arbeitsbedingungen, bei Krankheit und Unfall). Ein zusätzliches Problem stellt sich durch die rasante Verschärfung von Ungleichheit (Einkommen und Vermögen) in der Gesellschaft, sowohl lokal als auch weltweit. Kurz: Die Soziale Frage ist bei Weitem nicht gelöst.

Es ist nun zu fragen, inwiefern ein BGE es vermögen würde, die anstehenden sozialen Probleme effizienter als bisher zu lösen. Es ist auch zu fragen, ob ein BGE nicht die bestehenden (ungenügenden) Sicherheiten aushebeln könnte. Unsere Überlegungen dazu in fünf Punkten.

- Die Arbeit geht uns nicht aus. Die Rede vom Ende der Arbeit muss hinterfragt werden. Die Produktivitätsgewinne wurden nicht an die Arbeitenden zurückgegeben, was zu einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit (bzw. Erhöhung der Löhne) geführt hätte. Viel Arbeit ist unbezahlt (care) und müsste dringend anerkannt werden. Wir gehen davon aus, dass der Mensch grundsätzlich ein tätiges Wesen ist (Arendt). Das Problem ist die Qualität der Arbeit (der Sinn, die Demokratie am Arbeitsplatz, die Arbeitsbedingungen) und ihre Verteilung. Würde ein BGE die Qualität der Arbeit (im Sinne von Tätigkeit) verbessern? Würde es dazu beitragen, sie auf alle zu verteilen, Männer und Frauen? Oder würde es Gruppen davon gänzlich ausschliessen? Wie würde man die Frage der gesellschaftlich notwendigen Arbeit lösen, und wie würden unangenehme Arbeiten verteilt? Würde ein BGE zu mehr Wirtschaftsdemokratie führen?
- Der Schutz der Arbeit mit dem Ziel von guter Erwerbsarbeit für alle bleibt eine zwingende Notwendigkeit, auch wenn ein BGE eingeführt würde. Denn das BGE hebt die Lohnarbeit nicht auf, auch nicht deren Notwendigkeit, wenn die Menschen über mehr als ein Existenzminimum verfügen wollen - es sei denn, das BGE wäre hoch angesetzt, z.B. bei 4000 Franken. Die gegenwärtigen Kräfteverhältnisse (und die internationale Mobilität) lassen befürchten, dass ein BGE als Subvention der Arbeit benutzt und deren (heute ungenügenden) Schutz verhindern würde. Wie kann ein BGE den Schutz der Arbeit fördern? Wie kann man verhindern, dass die Idee eines BGE z.B. die Volksinitiative für Minimallohne unterläuft?
- Kein Gesellschaftsentwurf - und die vorliegende Initiative hat diesen Anspruch - kommt um die Verteilungsfrage herum, um die Frage von Reich und Arm, von Verteilungsgerechtigkeit, von Solidarität, von Rechten und Pflichten der Einzelnen und der Gemeinschaft. Die Idee eines BGE schlägt insofern eine Solidarität am unteren Rand der Gesellschaft und auf niedrigem Niveau vor, als das BGE die Existenz (das Überleben) sichern soll. Wer kann, wer will, sich auf die Länge mit einem Minimaleinkommen begnügen und dabei die horrende Vermögensakkumulation, die schockierenden Boni und Maximallöhne vergessen? Was wäre das für eine Moral der Umverteilung von unten nach oben?
- Die Soziale Sicherheit soll den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern. Der Staat muss für Gleichheit und Solidarität sorgen. Mit einem BGE würde die Absicherung des

Lebensstandards, der über das Existenzminimum hinausgeht, grundsätzlich der privaten, ja der lukrativen nicht-staatlichen, Vorsorge überlassen. Für Personen ohne oder mit wenig zusätzlichem Einkommen würde dies bedeuten, dass sie beim Eintreffen von Lebensrisiken einzig auf das BGE zurückgreifen könnten, da sie nicht in der Lage wären, individuell und privat vorzusorgen. Insbesondere pflege- und betreuungsbedürftige Personen kämen aber mit einem BGE alleine nicht aus. Es steht zu befürchten, dass sie weniger gut versorgt wären als heute, denn es könnte sein (auch die Initianten sehen das vor), dass Sozialversicherungen und soziale Errungenschaften aufgrund des bedingungslosen Grundeinkommens aufgegeben würden. Bei allen Mängeln basieren die heutigen Sozialversicherungen auf klaren Rechtsansprüchen, die durch ein Grundeinkommen möglicherweise geschwächt würden. Unter den gegenwärtigen politischen Kräfteverhältnissen ist die Gefahr gross, dass ein Grundeinkommen zum Anlass genommen würde, die Sozialleistungen nicht nur nicht weiter auszubauen, sondern sie auf ein Minimum zu reduzieren (Alaluf, 2013). Wie kann man die soziale Sicherheit ausbauen? Wie kann man verhindern, dass ein BGE als Abbauargument benützt wird?

- Das BGE hätte wesentliche Auswirkungen auf die Soziale Arbeit. Als entwürdigend erlebte Abklärungen, Kontrollen, Zwänge und Abhängigkeiten würden aufgehoben. Die heute unter Sanktionsandrohungen geforderte Gegenleistung zur Annahme einer Arbeit würde wegfallen. Das hätte Auswirkungen auf die Soziale Arbeit, die nicht mehr in den Integrationsmassnahmenvollzug und die finanzielle Unterstützung (insbesondere die Sozialhilfe) eingebunden wäre. Würde das zu mehr Freiheit der BürgerInnen, Soziale Arbeit in Anspruch zu nehmen, führen, und damit zu einer „echteren“ weil frei gewählten Sozialen Arbeit? Oder wäre es Abbau einer effizienten Hilfe?

Für weitere Auskünfte:

Stéphane Beuchat
 Co-Geschäftsleiter AvenirSocial
 031 380 83 00 / s.beuchat@avenirsocial.ch

Dieses Positionspapier wurde in Zusammenarbeit mit der Fachkommission Sozialpolitik von AvenirSocial erarbeitet und vom Vorstand Schweiz am 28.02.2014 verabschiedet.

Bibliographie und weiterführende Literatur

Alaluf, Mateo (14 juin 2013). L'allocation universelle contre la protection sociale. URL : http://www.rtf.be/info/opinions/detail_l-allocation-universelle-contre-la-protection-sociale?id=8018227

Chollet, Mona (2013). Imaginer un revenu garanti pour tous. Le monde diplomatique (mai 2013).

Bundesamt für Sozialversicherungen (2002): Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen, Sozialpolitische und ökonomische Auswirkungen, Forschungsbericht Nr. 15/03, URL:

<http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/medieninformationen/archiv/presse/2003/d/03101501.pdf>

BIEN-Schweiz (2010): Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens, Seismo Verlag, Zürich.

Fachgruppe Sozialpolitik, Care.Oekonomie und Arbeit (2013). Ein BGE muss die Freiheiten aller stärken. Bedingungen an ein Bedingungsloses Grundeinkommen. In Gurny, Ruth & Tecklenburg, Ueli (Hrsg.). Arbeit ohne Knechtschaft. Bestandesaufnahme und Forderungen rund ums Thema Arbeit. Zürich: edition 8 und Denknetz, S. 313 – 316.

Denknetz (2010): Die linke Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen (BGE), Infobrief 12, URL: http://www.denknetz-online.ch/IMG/pdf/Denknetz_Infobrief_12-komprimiert.pdf

Kujundzic, Tomi (2013): Das bedingungslose Grundeinkommen, Wird eine Utopie bald schon gesellschaftliche Realität? in: SozialAktuell Juli/August 2013, S. 6-9.

Lampart, Daniel (2012): Grundeinkommen: Gut gemeinter - aber irreführender Ansatz, URL:

<http://www.sgb.ch/aktuell/blog-daniel-lampart/entry/grundeinkommen-gut-gemeinter-aber-irrefuehrender-ansatz/year/2012/month/04/day/12/>

Meierhofer, Karin (2011): Der lange Weg von der Utopie zur Umsetzung, Das bedingungslose Grundeinkommen: Renaissance einer sozialpolitischen Vision, in: SozialAktuell Juni 2011, S. 30-32.

Müller, Christian; Straub, Daniel (2012): Die Befreiung der Schweiz, Limmat Verlag, Zürich.

Patry, Eric (2010): Das bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz, Eine republikanische Perspektive, St.Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik 45, Haupt Verlag, Bern.

Revenu garanti, une utopie à portée de main. Dossier. Le monde diplomatique (mai 2013).

Volksinitiative „Für ein bedingungsloses Grundeinkommen“, URL: www.bedingungslos.ch

Weitere Webseiten zum Thema:

www.grundeinkommen.ch

www.grundeinkommen.tv

www.generation-grundeinkommen.ch

www.grundeinkommen.de

www.buergerinitiative-grundeinkommen.de

¹ Sammelbeginn 19.05.2010 und während der Sammelfrist gescheitert, Siehe:

www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis388.html

² Die Initiative wurde am 21. April 2012 lanciert und ist erfolgreich zustande gekommen. Sie wurde am 4. Oktober 2013 mit 126'408 gültigen Unterschriften eingereicht (100'000 Unterschriften sind verlangt).

Siehe: www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis423.html

³ Für eine übersichtliche Typologie der unterschiedlichen Modelle eines bedingten und bedingungslosen Grundeinkommens siehe: Denknetz (2010), S. 2.